

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0106/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	03.12.2014

Betreff:

Erarbeitsungsverfahren zum Sachlichen Teilplan "Energie" des Regionalplanes Münsterland
hier: Stellungnahme der Stadt Olfen zum Planentwurf

Beratungsfolge:	
16.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss
18.12.2014	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf zur Erarbeitung des Sachlichen Teilplans "Energie" des Regionalplans Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird angeregt, die Fläche des ehemaligen Munitionsdepots als Bereich für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) darzustellen.

Begründung:

Der Regionalrat hat am 04.07.2011 beschlossen, das Kapitel "Energie" aus dem laufenden Erarbeitsungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich beauftragte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines Sachlichen Teilplans "Energie". Maßgebend für die Entscheidung waren zum einen die Ereignisse um das Atomreaktorunglück in Fukushima/Japan und die damit im Zusammenhang stehende Entscheidung der Bundesregierung, die Energiegewinnung zukünftig ohne die Nutzung der Atomenergie weiterzuführen und verstärkt auf regenerative Energiegewinnung setzen zu wollen.

Zum anderen zeichnete sich schon damals ab, dass die zukünftige raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen über Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten erfolgen soll, was eine Neukonzeptionierung der bisherigen regionalplanerischen Vorgehensweise im Münsterland erforderlich machte.

Nach dem Erarbeitungsbeschluss führt die Regionalplanungsbehörde derzeit das Beteiligungsverfahren durch. Die Stadt Olfen muss bis zum 19.12.2014 entsprechend Stellung nehmen.

Hervorgehoben wird im Teilplanentwurf, dass die Stadt Olfen neben den Städten Münster und Telgte sowie den Gemeinden Saerbeck und Ostbevern als KWK-Modellkommune gilt. Die von diesen Kommunen entwickelten Konzepte haben Modellcharakter auch für die übrigen Kommunen im Plangebiet.

Zur Windenergie ist vermerkt, dass es Zielsetzung des Landes ist, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 mindestens 30 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken. Im Plangebiet wären Vorranggebiete für die Windenergienutzung in einem Umfang von mindestens 6.000 ha darzustellen.

Die im Sachlichen Teilplan "Energie" ausgewiesenen 171 Windenergiebereiche haben eine Flächengröße von ca. 9.500 ha, so dass das Ziel des Landes mehr als erfüllt wird.

In Olfen ist nur der Bereich "Rechede", für den auch ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, dargestellt

Außerhalb dieses Windenergiebereiches kann die Stadt Olfen zusätzlich Windenergieplanungen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Beachtung und Berücksichtigung der landesplanerischen Ziele und Grundsätze durchführen.

Bei Wahrung der landesplanerischen Vorgaben ist eine Darstellung der zusätzlichen kommunalen Konzentrationszonen für die Energienutzung im Regionalplan nicht erforderlich. Die Anpassung der kommunalen Windenergieplanungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgt im Rahmen des landesplanerischen Anpassungsverfahrens nach § 14 Landesplanungsgesetz.

Für den Fall, dass die Kommunen keine Steuerung der Windenergienutzung durch Flächennutzungsplandarstellung durchführen, sind auch raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der dargestellten Windenergiebereiche unter Beachtung der Ziele der Landesplanung zulässig.

Energieparks für regenerative Energien sollen Raum bieten für Verbundlösungen unterschiedlicher regenerativer Energieerzeugungsarten, wie z. B. Photovoltaik, Solar, Geothermie, Windenergie, Biogasanlagen etc.. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen runden das Nutzungsspektrum ab.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erörtert, bietet hierzu das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots gute Grundvoraussetzungen. Neben der verkehrlichen Erschließung sind auch Anbindungen zu Strom- und Gastrassen nahe.

Insoweit wird angeregt, den Bereich als Fläche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) darzustellen. Dies macht auch insbesondere deswegen Sinn, da laut Planentwurf Konversionsflächen, auf denen die vorhandene Bebauung überwiegt und eine entsprechend gute Infrastruktur vorhanden ist, sich besonders zur Umnutzung als Energiepark eignen.

Zum sog. Fracking führt der Sachliche Teilplan "Energie" aus, dass aufgrund der nicht sicher auszuschließenden Risiken diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister